



Schutzkonzept für Mieträume der Gemeinde

Nutzung ab 26. Juni 2021

1. Mieträume für öffentliche Nutzungen ab 26. Juni 2021

Die Gemeinde Grosshöchstetten stellt der Bevölkerung ihre mietbaren Räume aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Lockerungsschritte auf den 26. Juni 2021 zur Verfügung. Ausnahme bilden nach wie vor der Essraum der ehemaligen Militärunterkunft, das Märitpintli und der Ratsherrenkeller. Diese Räume werden von der Gemeinde weiterhin selber beansprucht und können deshalb bis auf Weiteres nicht gemietet werden.

2. Vorlage Schutzkonzept

Gesuchsteller haben nebst dem üblichen Raumebelegungsgesuch bei der Gemeinde gleichzeitig ein Schutzkonzept für die Veranstaltung einzureichen. Ohne vorliegendes Schutzkonzept wird kein Gesuch bewilligt.

3. Persönliche Hygiene

Sämtliche Personen müssen vor dem Eintritt und nach dem Verlassen der Räumlichkeiten die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.

4. Maskentragpflicht und Einhaltung der Abstandsvorschriften

Auf 12. Oktober 2020 hat der Kanton Bern eine generelle Maskentragpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume (z.B. Aula, Alpensaal, Rosigsaal, Gemeindesaal Schlosswil) verordnet.

Spätestens beim Betreten der Gemeindeliegenschaften gilt eine generelle Maskentragpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Die Masken müssen z.B. auch während Sitzungen oder Veranstaltungen getragen werden auch wenn die Abstandsvorschriften eingehalten werden können.

5. Allgemeine Personenbegrenzungen

Aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton sind für alle Veranstaltungen wie Vereinsanlässe oder Veranstaltungen in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten wie z.B. Aula, Alpensaal, Rosigsaal, Gemeindesaal Schlosswil, usw. nur zwei Drittel der max. Kapazität zugelassen.

Konkret bedeutet dies eine maximale Auslastung der Aula von 130 Personen, für den Gemeindesaal in Schlosswil von 100 Personen, für den Alpensaal und den Rosigsaal höchstens 60 Personen.

Bei Privaten Treffen und Feste im Familien- und Freundeskreis sind höchstens 30 Personen zugelassen.

Für Schulanlässe gelten bezüglich Personenbegrenzung die Bestimmungen der kantonalen Bildungsdirektion (BKD).

6. Reinigung

Eine Grobreinigung und die ordentliche Instandstellung der Infrastruktur ist durch die Nutzenden selber vorzunehmen.

Allfälliger Nachreinigungsaufwand und Instandstellungsarbeiten durch das Betriebspersonal werden den Veranstaltern wie bisher auch mit CHF 60.00 pro Stunde verrechnet => siehe Merkblatt für die Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

7. Schutzkonzept / Verantwortung / Aufsicht

Schutzkonzept und Contact Tracing: Für jede Veranstaltung muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Zwingender Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen einer **Präsenzliste (Contact Tracing)**. Die Daten müssen **während 14 Tagen aufbewahrt** werden. Zudem muss eine **verantwortliche Person** definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist. Er/sie hat dafür zu sorgen, dass die Schutzkonzepte vom Anlagenbetreiber und des Veranstalters eingehalten werden. Ebenso obliegt ihr/ihm die Kontrolle des Zutritts und Verlassen der Räumlichkeiten umgehend nach dem Anlass.

Grosshöchstetten, 25. Juni 2021

Bereich Hochbau